



AUFRUF zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.9.1 Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Akteure zur Schaffung & Entwicklung von Sozialleistungen der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“

ALLGEMEINES

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“¹ sieht für die Vorhabensart 16.9.1 Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Akteure zur Schaffung & Entwicklung von Sozialleistungen die Einreichung von Förderungsanträgen erst nach Veröffentlichung eines entsprechenden Aufrufs vor.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Akteure zur Schaffung & Entwicklung von Sozialleistungen eingereicht werden können.

EINREICHSTELLE UND FRIST

Förderungsanträge müssen bis spätestens

31. Jänner 2022, 12:00

bei der Bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle, dem

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme
Stubenring 1, 1010 Wien
Telefax: 01 711 00-602375
E-Mail: BST.Praes.4b@bmlrt.gv.at

¹ Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ. 2021-0.483.968

vollständig eingelangt sein. Es ist das beigelegte Antragsformular zu verwenden.

Die Förderungsanträge können **postalisch, per Fax bzw. eingescannt** übermittelt werden.

BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER FÖRDERUNG

Bei *Anbieten aller Förderungsgegenstände*: Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt <Verweis auf *besonderen Teil der SRL*> der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“, die hier auszugsweise wiedergegeben werden. Das Dokument „[Sonderrichtlinie für die Förderung von Projektmaßnahmen LE 2014-2020](#)“ kann auf der Homepage des BMLRT abgerufen werden.

Förderungswerber:

An den Förderungen können nur Kooperationen im Sinne des Art. 35 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2015 teilnehmen, die den Kriterien gem. Pkt. 40.3. und 40.4 der Sonderrichtlinie des BMLRT entsprechen.

Förderungsgegenstand:

Die Vorhabensart 16.9.1. gem. Punkt 40.2 der Sonderrichtlinie des BMLRT sieht die Förderungen der Zusammenarbeit im Bereich sozialer Leistungen der Land- und Forstwirtschaft vor.

Gem. 40.4.3 handelt es sich bei der Zusammenarbeit um eine neue Form oder bei einer bestehenden Form der Zusammenarbeit um ein neues gemeinsames Projekt.

Im Rahmen des vorliegenden Aufrufs können ausschließlich Vorhaben beantragt werden, die thematisch dem Bereich Aufbau, Entwicklung, Zusammenarbeit von Akteuren im Bereich sozialer Leistungen der Land- und Forstwirtschaft zuordenbar sind.

Im Zentrum dieser Maßnahme stehen der Aufbau, die Entwicklung und die Konzepterstellung für den Bereich sozialer Leistungen der Forstwirtschaft.

Die Aufbereitung und Umsetzung von zielgruppenorientierten Angeboten ist Teil dieser Maßnahme. Gefördert wird die Zusammenarbeit von AkteurInnen für die Erbringung von sozialen Leistungen der Forstwirtschaft.

Ebenfalls wird die Verbesserung und Professionalisierung der Vermarktung und der Absatzmöglichkeiten von sozialen Leistungen der Forstwirtschaft einschließlich der Qualitäts- und Marktentwicklung gefördert.

Ein besonderer Fokus ist auf Beiträge zur Umsetzung der Ziele und Handlungsoptionen des Masterplans Ländlicher Raum, Schwerpunkt 12 Soziale Dienstleistungen – die Green Care Chance zu legen.

Im Zuge des vorliegenden Aufrufs zur Förderung eingereichten Projekte, müssen spezifische Ergebnisse erzielt werden.

Ziel ist die sozialen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in Österreich zu stärken und neue Erwerbsmöglichkeiten für ForstwirtInnen zu generieren.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument [„Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“²](#) auf der Homepage des BMLRT beschrieben und auch dort abrufbar.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

<nachfolgende Auflistung ist nur exemplarisch; die BST hat die notwendigen Unterlagen je nach Vorhabensart anzugeben>

- Förderungsantrag (vorgegebenes Format)
- F1 Vorhabensdatenblatt (vorgegebenes Format)
- F2 Formblatt Kostenkalkulation (vorgegebenes Format)
- F3 Formblatt für die Kooperationspartnerliste (vorgegebenes Format)
- Kooperationsvertrag

²https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html

- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)

Kontakt Daten für Fragen zur Antragstellung:

Abteilung 3/III – Förderung: Strategie, Koordination, Controlling

DI Michael Horvat

Marxergasse 2

1030 Wien

Tel.: 01 7100 7325

Michael.Horvat@bmlrt.gv.at